

um Sein oder Nichtsein, um Meinungsverschiedenheit über die eigentlichen Kern- und Grundlehren des Christenthums, mit denen es steht und fällt, wie sie einfach, unzweideutig und klar in der heiligen Schrift enthalten, im neuen Testamente klar ausgesprochen — von unserm Herrn und Heilande ausgesprochen und in den symbolischen Büchern nur wiederholt und systematisch zusammengestellt worden sind, und hierin halte auch ich am Buchstaben fest. — Diese letztere Bemerkung bezog sich natürlich nicht auf die Rede des Herrn Bürgermeisters Starke, sondern ich hielt sie zur allgemeinen Verständigung, um möglichem Mißverstehen vorzubeugen, für nöthig.

Graf Hohenthal-Püchau: Wenn ich als Nr. 17 bei der vorgerückten Stunde noch spreche, so muß ich auf die mir bei verschiedenen Gelegenheiten schon lange bekannt gewordene Rücksicht der geehrten Kammer um so mehr rechnen, da ich wieder heute von neuem gefühlt habe, wie schwer es ist, die verschiedenen Ansichten über Religion und Kirche zu vereinigen. Um so mehr muß ich auf Ihre Rücksicht rechnen, da mir bei der jetzigen Discussion wieder klar geworden ist, wie die erleuchtetsten Männer die schönsten und bestgemeintesten Ideen aussprechen können, ohne dadurch ihren Zweck, Beruhigung der Gemüther, zu erreichen. Also bitte ich nochmals die Kammer um Verzeihung, wenn ich jetzt noch meinem innern Drange, Einiges zu sprechen, folge. Was den Kompetenzpunkt der Stände anlangt, so ist darüber nie ein Zweifel beigegangen, daß durch Vereinigung der Regierung mit den Ständen selbst die Verfassung abgeändert werden könne. Warum nun sollte nicht auch die Stellung der Kirche der Staatsverfassung gegenüber durch Regierung und Stände festgestellt werden können, zumal da es sich hier nur um die äußere Stellung der Kirche handelt? Eben so bin ich in der Hauptsache mit der Deputation darüber einverstanden, daß eine Trennung der Kirche vom Staate wünschenswerth sei, daß sie aber nur dann erreicht werden könne, wenn sie auf eine Presbyterial- und Synodalverfassung gegründet wird. Allerdings muß ich gestehen, daß die Erklärung des Herrn Cultusministers, die er am Schlusse der gestrigen Sitzung auf die Rede des Herrn Referenten gab, Veranlassung zu der Meinung giebt, daß die Trennung der Kirche vom Staate in der Maasse, wie sie von der Deputation beabsichtigt wird, nicht erreicht werden kann. Der Herr Cultusminister hat erklärt, daß die in Evangelicis beauftragten Staatsminister entschiedenes Bedenken tragen würden, das jus episcopale, was ihnen von der Krone als ein ihnen allein zustehendes Recht übertragen worden, an eine selbstständige kirchliche Behörde zurückzugeben. Ich will diese Erklärung des Herrn Staatsministers nicht weiter beleuchten, nur so viel will ich sagen, daß sie der Art zu sein scheint, daß dann der Wunsch, den die Deputation ausspricht, unerreichbar erscheint. Indessen glaube ich doch, daß es vielleicht möglich wäre, trotz dem, daß das jus episcopale von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern ausgeübt würde, dennoch jener Wunsch erreicht werden könnte. Meine Herren! Sollten denn diese allgemeinen Bewegungen, die sich in fast allen deutschen Ländern in der protestantischen Kirche kundgeben, nicht vielleicht bei den Regierungen

die Idee hervorrufen, auf ein in den ersten Zeiten der Reformation sehr wohlthätiges Bündniß, wenn auch in neuer Form, zurückzukommen, ich meine auf die Idee, eine Art corpus evangelicorum zu bilden? Es war dies ein Bündniß der deutschen Reichsfürsten, um sich selbst und ihre Confessionsverwandten, ja ihre Kirchen, gegen die Anmaßungen der katholischen Kirche, gegen das corpus catholicorum der katholischen Reichsfürsten zu schützen, gegen welches allerdings die protestantischen Fürsten einzeln zu widerstehen viel zu schwach waren. Damals also wurde das corpus evangelicorum gegründet, um einen äußern Feind zu bekämpfen. Ist aber jetzt der innere Feind nicht viel gefährlicher, als damals der äußere war? Ich gestehe, von der katholischen Kirche fürchte ich keine gefährlichen Uebergriffe, für die unsere wohl aber fürchte ich, daß durch die innern Spaltungen unserer evangelischen Kirche uns wirkliche Gefahren drohen. Erlauben Sie, daß ich dies durch ein Beispiel erläutere, welches mir in Folge der Aeußerung des Herrn Secretairs v. Biedermann im Gedächtniß ist, ich meine die verschiedene Normirung des Religionseides in Sachsen-Weimar und im Königreich Sachsen. Unbedeutend erscheint es, wenn Einer sagt: „Ich schwöre, insoweit,“ und dagegen der Andere, „weil die symbolischen Bücher mit der heiligen Schrift übereinstimmen,“ nach ihnen nach bestem Gewissen zu lehren. Aber Sie werden mir zugeben, daß dadurch ein himmelweiter Unterschied in der Wirklichkeit hervorgerufen werden wird; denn Sie werden mir zugestehen, daß ganz verschiedene Lehrsätze dadurch zu Tage gefördert werden, um so mehr, da es unserer protestantischen Theologie bei der Dialectik und Philosophie, die ihr zu Gebote steht, nicht schwer werden wird, zu beweisen, daß manche der symbolischen Bücher gar nicht mehr mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Wohin aber wird das führen? Daß so viele Kirchen entstehen, als verschiedene Regierungen in Deutschland vorhanden sind, und daß man von einer Königlich preussischen Kirche eben so gut, als von einer Fürstlich Neuß-Ebersdorfschen wird reden können, während ich doch nur eine evangelisch-lutherische Kirche anerkennen kann. Wenn daher diese verschiedenen deutschen Regierungen zusammentraten und sich über eine äußere Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung berathschlagten, wenn in Folge dessen eine Verfassung für alle Länder angenommen würde, so könnte dann wohl aus dieser eine allgemeine protestantische Kirchenversammlung als Repräsentantin der Kirche selbst hervorgehen, welche nach meinen Ansichten vollkommen befugt wäre, auch in dogmatischen Angelegenheiten zu entscheiden; denn wie ich mit dem Herrn Staatsminister v. Könneritz darin übereinstimme, daß eine politische Versammlung durchaus hierzu nicht berufen sei, so glaube ich doch, daß eine Kirchenversammlung, die aus der dann selbst wieder hergestellten selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirche hervorgeht, dazu vollkommen befähigt sein würde. Ich stimme übrigens mit dem Herrn D. Großmann darin überein, daß diese Kirchenversammlung kein Glaubenstribunal sein solle; dieser Satz ist als Criterium des Protestantismus ganz richtig, daß ein Majoritäts-